

14. VIII. 1917 14
MA

Die undurchführbare Gasverordnung.

Mit der Verordnung zur Einschränkung des Gasverbrauchs ist natürlich niemand zufrieden, wie die Unzahl der Beschwerden beweist, die täglich den Verwaltungen der Gasanstalten und den Deputationen der Tageszeitungen zugeht. Der Berliner Magistrat und der Magistrat von Schöneberg haben deshalb heute vorzüglich bereits gegen die Ausführungsbestimmungen der Gasverordnung, die von den Verwaltungen der Direktor Gönze (Berliner Gaswerke), Dr. Funt (Charlottenburger Gaswerke), Tremus (Nichtenberger Gaswerk) und Körtling (englische Gasgesellschaft) erlassen worden sind, beim Reichskommissar für Elektrizität und Gas Einspruch erhoben. Beide Magazine halten die Verordnung für undurchführbar und erklären, daß die Verordnung auf eine schwere Schädigung der städtischen Bevölkerung hinauslaufe. Außerdem sei die Verordnung aber ungesetzlich, weil die Reichskommissars die Genehmigung haben, bei denen sie angestellt seien, nicht befragt hätten.

Die Berliner ~~Magistrate~~ Gaswerke lassen gegen Vertreter der Berliner Presse zu einer Besprechung nach ihrem Verwaltungsverfahren, um sie über ihre Stellung zu der Verordnung aufzuklären. Die Gaswerke haben selbstverständlich an sich gar kein Interesse an einer Einschränkung des Gasverbrauches, durch die sie als Gasverbraucherunternehmen ja nur gelitten werden. Die Anträge sind den Verwaltungen der Gasanstalten wohl über das zu dem Erlaß einer einschneidenden Verordnung

Die einschneidenden Bestimmungen bedürfen leider nicht den wirklichen Bedarf der ~~einzelnen Haushaltungen~~, sondern lagen einfach nach Schema F die Größe des Gasmessers für den Bedarf zugrunde. Eine individuelle Behandlung war aber, so verfahren die Deputationen der Gasanstalten, nicht möglich, da für die dazu nötigen Nachprüfungen, Berechnungen usw. einfach nicht genügend Personal zur Verfügung steht. Außerdem wäre eine Reduktion auf Grund des vorjährigen Bedarfes aber auch ungerecht, denn eine solche Reduktion würde ja schließlich auf eine Bestrafung der Verbraucher hinauslaufen, die freiwillig schon ihren Verbrauch ~~etwas eingespart~~ haben.

Die Bestimmungen sind ~~unannehmbar~~ hart. Besonders bedauerlich ist es dabei, das ~~hohe~~ ~~schwerere~~ Gas, der weniger erzeugt wird, zugleich eine Verminderung des für Heizzwecke nötigen Kokes bedingt. Dieser Koks an Heizmaterial wird noch verschluckt durch die Bestimmung, daß dem Leuchtgas Wassergas beigelegt werden soll. Das Wassergas sollte eigentlich Koks gas sein, dann wie das eigentliche Leuchtgas aus Koks, so wird das Wassergas aus Koks hergestellt. Angenommen, Gas ~~aus~~ ~~dem~~ ~~Gas~~ gebraucht ungefähr 2 Mill. To. Koks im Jahre, so können durch Beinahtung von Wassergas 10 v. H. davon erspart werden, was immerhin die statliche Menge von 200 000 To. Koks ausmacht. Aus den 2 Mill. To. Koks konnte aber in Friedenszeiten etwa 1 Mill. To. Koks erzeugt werden. Die 1 800 000 To. Koks, die jetzt noch gebraucht werden, liefern aber nur noch 900 000 To. Koks, was einer ~~Wasser~~ ~~erzeugung~~ von 100 000 To. im Jahre gleichkommt. Dazu muß man aber noch den Koks zur Erzeugung des Wassergases rechnen, etwa 140 000 To., so daß im ganzen eine Verminderung der für Groß-Berlin zur Verfügung stehenden Koks mengen um 250 000 To. oder 25 000 Doppelwaggons eintritt. Dazu kommen noch die Beträge, die sich aus der Einschränkung des Gasverbrauches überhaupt ergeben und ebenfalls die Koks- und ~~Arbeits~~ ~~erzeugnisse~~, die nun auf dem Küchenherde verfeuert werden, um an Gas zu sparen. Das ist besonders ~~unwirtschaftlich~~, da auf dem Gasherde die Wärme viel besser ausgenutzt wird als auf dem Herde. Alle Einschränkungen des Gasverbrauches sind so schädlich und unrationell wie möglich.

Wenn wir nun wirklich so wenig Kohlen in Deutschland hätten, daß eine so tief einschneidende Verordnung wie die über die Einschränkung des Gasverbrauches unbedingt nötig wäre, so würde die großstädtische Bevölkerung sich selbstverständlich mit ihr abfinden müssen und auch gern abfinden. Aber eine solche Einschränkung ist nicht nötig, der Meinung sind auch die Verwaltungen unserer Groß-Berliner Gasanstalten. Denn der Mangel an Koks, unter dem die Gasanstalten leiden, könnte leicht behoben werden, wenn von den Holzkohlen in Böhmen und Oberschlesien, die das Drei- und Vierfache der deutschen Gasanstalten an Koks verbrauchen, ein kleiner Teil — etwa 5 v. H. würden genügen — entzogen würde und diese Koks den Groß-Berliner Gasanstalten zugeführt würde. Hoffentlich greift die ~~Rektor~~ ~~erzeugung~~ noch in letzter Stunde zu diesem Mittel und ~~sch~~ ~~in~~ ~~ist~~ den Kokereibetrieb der Zechen etwas ein zugunsten der großstädtischen Bevölkerung, dann wird auch die Verordnung über die Einschränkung des Gasverbrauches, die einigen Vorteile, den meisten anderen aber unersichtliche Nachteile bringt, nicht nötig sein, oder doch erheblich gemildert werden können.